

Daneben ist in den Untersuchungsplan die Klärung der Umstände aufzunehmen, die das Ereignis begünstigt haben (mangelnde Kontrolle des Fahrzeuges vor dem Verlassen der Garage, schlechte Kontrolle über die Instandhaltung der Straßen und Brücken oder fehlende Bekämpfung der Verletzungen der Verkehrsdisziplin in dem entsprechenden Verkehrsbereich usw.).

Bei der Untersuchung von Verkehrsunfallflucht muß außerdem in den Untersuchungsplan die Aufdeckung der folgenden wesentlichen Umstände mit aufgenommen werden: welches Kraftfahrzeug war an dem Unfall beteiligt, wer war der Fahrer; wo befinden sich das Fahrzeug und der Fahrzeugführer.

Alle diese wichtigen Umstände werden durch Besichtigungen, Sammeln von Sachbeweisen, Vernehmung von Zeugen und Beschuldigten sowie auf dem Wege technischer, kriminalistischer und gerichtsmedizinischer Expertisen und anderer Untersuchungshandlungen geklärt.

Große Bedeutung für die Untersuchung von Verkehrsunfallfluchten hat das enge Zusammenwirken mit den Operativ-Mitarbeitern der Miliz, die dem Untersuchungsführer aktiv bei der Fahndung nach dem Fahrer und dem Fahrzeug helfen.

## 2. Die ersten Untersuchungshandlungen

Verkehrsunfälle stören den Straßenverkehr. Im Ergebnis einer Havarie, eines Auffahrens bleiben am Ort des Geschehens oft die beschädigten oder zerstörten Kraftfahrzeuge oder andere Verkehrsmittel sowie die Leichen von Menschen zurück. Ihr längerer Verbleib auf Straßen und Wegen ist unzulässig, weil es die Aufmerksamkeit Neugieriger auf sich zieht und den Verkehr behindert, so daß sie von den Straßen und Wegen schnellstens fortgeräumt werden müssen. Daher ist der Untersuchungsführer verpflichtet, sich sofort an die Unfallstelle zu begeben und die ersten Untersuchungshandlungen am Unfallort durchzuführen, bevor das Milieu verändert wurde oder keine Möglichkeit mehr besteht, Zeugen ausfindig zu machen.

Die erste Untersuchungshandlung besteht bei Verkehrsunfällen in der Besichtigung des Unfallortes. Das ist notwendig, damit das Milieu und der Mechanismus des Unfalls festgestellt, die Spuren, die vom Charakter und von den Ursachen des Unfalls zeugen, fixiert und die Sachbeweise gesammelt werden können.

Bei der Besichtigung müssen festgestellt und fixiert werden:

- a) die Folgen des Unfalles (Menschenopfer und Verletzungen, die durch das Fahrzeug zugefügt wurden, u. a.);
- b) Reifenspuren, die auf die Richtung, die Geschwindigkeit und die Verletzungen der Verkehrsregeln hinweisen. Zu solchen Spuren gehören ins-